

# ZEUGNIS

über den Nachweis berufs- und  
arbeitspädagogischer Kenntnisse

Herr/Frau/Fräulein Karl G i e r s t n e r  
geboren am 3.5.1954 in Regensburg

hat sich der Prüfung gemäß § 3 Abs.1 der Verordnung über die berufs-  
und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen  
Wirtschaft vom 20. April 1972 unterzogen und sie bestanden.

DIE PRÜFUNG UMFASSTE DIE IN § 2 ZIFFER 1 BIS 4 DER VERORDNUNG  
FESTGELEGTEN SACHGEBIETE:

*Grundfragen der Berufsbildung  
Planung und Durchführung der Ausbildung  
Der Jugendliche in der Ausbildung  
Rechtsgrundlagen*

Regensburg, den 25. Oktober 1991

Industrie- und  
Handelskammer  
Regensburg

*Noederma*

Der Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

*Winkler*